

Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Trittau
Haushaltssatzung
des Schulverbandes Trittau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.593.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.497.500 € |
| einem Jahresüberschuss von | 96.100€ |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 € |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 6.865.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 6.431.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der | 6.103.500 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.537.600 € |
| festgesetzt. | |

§2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.410.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 12.900.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 31,78 |

§3

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsgemeinde	Schullast	Umlage Blaues Haus	Schulbaulast
	EUR	EUR	EUR
Basthorst	79.039,31	0,00	10.759,26
Grande	146.868,97	0,00	20.222,22
Grönwohld	305.974,00	1.825,78	41.870,37
Großensee	185.867,76	1.603,12	25.537,04
Hamfelde/St.	153.084,88	21.241,39	21.518,52
Hohenfelde	0,00	0,00	0,00
Köthel/Lbg.	47.359,29	10.509,37	6.611,11
Köthel/St.	50.702,93	7.035,93	7.000,00
Kuddewörde	271.210,30	4.542,18	37.074,07
Lütjensee	463.960,68	0,00	63.518,52
Mühlenrade	44.743,78	4.675,78	6.222,22
Rausdorf	32.552,68	0,00	4.537,04
Sirksfelde	19.942,63	0,00	2.722,22
Trittau	2.783.666,45	493.717,52	390.055,56
Witzhave	369.826,32	65.282,75	51.851,85
Summe	4.954.800,00	610.433,82	689.500,00

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 8.000,00 €.

§5

1. Die Produkte bilden gemäß § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik jeweils für sich ein einzelnes Budget.

2. Für die nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets des Ergebnis- und Finanzhaushaltes gelten folgende Budgetierungsregeln:
 - a) Die Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets sind jeweils gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwendungen und Auszahlungen für die in § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Ausnahmen.
 - b) Die Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenart 416 und 437), aus Rückstellungen (Kontenart 458) und aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) können für Mehraufwendungen und deren dazugehörigen Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

Trittau, den 21.11.2024

(Zimmermann)

Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.